

nen gewisse Unschärfen über- worden seien. Diese sollen ausgeräumt werden, wenn im der EBM-Reform über die ein- neu formulierten Kapitel ber- wird. Zwar ist das Kapitel für die ärzte so gut wie fertig, dennoch en die Krankenkassen dies noch beraten, um damit kein Präju- für die eigentliche Reform zu fen. **Siehe Seiten 2, 6 und 7**

Leuchtende Läuse

Alle Eltern kennen das: Kopfläuse sind nicht nur lästig, sondern auch schwer zu beseitigen. Vor allem die Nissen sind winzig klein und kaum zu sehen. Hilfe gibt es aus den USA: Dort gibt es jetzt ein Shampoo auf dem Markt, das Läuse, Nissen und Eier zum Leuchten bringt.

Der Pädiater Professor Sydney Spiesel von der Yale-Universität kennt das Problem mit den Läusen: Der betreuende Arzt von Kindergärten hat festgestellt, daß das Entlausen nur des Kopfes mit einem Spezialamm mindestens 45 Minuten dauert. Er hat nun ein Shampoo entwickelt, das diese Prozedur einfacher macht: Unter ultraviolettem Licht leuchten die Tiere, und also sehr gut zu sehen. Entwickelt der britische Sender BBC. Ein fluoreszierender Farbstoff bindet an das Chitin der Nissen und Eihüllen. Abgeleuchtet werden die Läuse aber nicht durch Spiesels Shampoo, sondern laust werden muß dann noch. Sein Läuse-Shampoo sei „wunderbar billig und ungefährlich“, so Spiesel. (ug)

2 B
26034

ZB MED

zeige eindeutig, „welch katastrophal niedrigen Stellenwert Gesundheit für SPD und Grüne hat“.

Ursprünglich sollten die Arbeitsämter ab 2001 sogar 2,4 Milliarden DM weniger als bisher an die Krankenkassen überweisen. In einer Krisensitzung mit Bundeskanzler Gerhard Schröder konnte Gesundheitsministerin Andrea Fischer (Grüne) den Plan von Arbeitsminister Walter

Seit dem vergangenen Herbst seien 150 000 zusätzliche Jobs entstanden, im laufenden und im nächsten Jahr würden infolge der guten Wirtschaftskonjunktur jeweils mehr als 200 000 Menschen zusätzlich beschäftigt. Die dadurch erzielbaren Mehreinnahmen der GKV bezifferte Eichel auf rund 500 Millionen DM je 100 000 neue Jobs.

Siehe auch Seite 5

Entscheidung zu Sozialversicherungsbeiträgen

Die Verfassungsrichter weisen den Staat in seine Schranken

Karlsruhe (map). Der Staat darf auf Urlaubs- und Weihnachtsgeld keine Sozialversicherungsbeiträge erheben, wenn diese Entgelte nicht auch bei der Berechnung von Arbeitslosen- oder Krankengeld berücksichtigt werden. Das hat das Bundesverfassungsgericht am Mittwoch entschieden.

Die jetzige Regelung verstoße gegen den allgemeinen Gleichheitssatz des Grundgesetzes (Artikel 3), so die Karlsruher Richter. Sie räumten dem

Gesetzgeber eine Jahresfrist ein, um eine Neuregelung zu erlassen. Andernfalls ist ab Juni 2001 Schluß mit Beiträgen auf die sogenannten Einmalzahlungen. Bei laufenden und künftigen Anträgen müssen die Leistungen entweder sofort angehoben oder später nachgezahlt werden. Ob der Staat das Problem löst, indem er die Leistungen anhebt oder keine Beiträge mehr auf Einmalzahlungen fordert, ließen die Verfassungsrichter offen. **Siehe Seite 2**

Lesen Sie heute

Düstere Aussichten 8

Der Allgemeinmedizin stehen harte Zeiten bevor – Kliniken und Hochschulen haben den schwarzen Peter.

AOK lenkt ein 8

Der Streit um die Genehmigungspflicht von Massagen in Brandenburg ist beendet.

Dyspepsie 10

Patienten mit Dyspepsie haben doppelt so häufig Zöliakien wie Patienten ohne dyspeptische Beschwerden.

Enzephalopathie 13

Bei Patienten mit Leberschäden kann lange vor der hepatischen Enzephalopathie bereits die visuelle Wahrnehmung gestört sein, was mit psychometrischen Tests erkannt wird.

Reizdarm-Syndrom 16

Mit Stoffen, die an Serotonin-Rezeptoren wirken, werden neue Therapiewege beschritten.

Praxisübergabe 19

Schon zwei Jahre vor dem geplanten Ruhestand sollte die Suche nach einem Nachfolger beginnen.

Unterschriftenaktion 24

Der bundesweit einzigartige Essener Kurs „Türkisch am Krankenbett“ steht vor dem Aus.

Therapie bei Insomnien

Hypnotika plus Verhaltenstherapie am effektivsten

Neu-Isenburg (eb). Schlafmittel sollten bei Insomnien, den häufigsten Schlafstörungen, nicht verschrieben werden, ohne den Patienten auch begleitende nicht-pharmakologische Maßnahmen zu verordnen, rät der Schlafmediziner Privatdozent Dr. Göran Hajak aus Hannover. In einer großen aktuellen deutschen Studie hat sich nach seinen Angaben als eines der besten Therapieschemen erwiesen, Hypnotika nach Bedarf mit verhaltenstherapeutischen Maßnahmen zu kombinieren. In der Studie wurde das Verfahren der Stimuluskontrolle angewendet, das heißt: aufzustehen, wenn man nicht schlafen kann, und erst ins Bett zurückzukehren, wenn man müde ist. **Siehe Seite 14**



Börsenfieber

Aktien-Zocker auf dem Weg in die Suchtfalle

Neu-Isenburg (msc/mah). Psychologen und Psychiater warnen vor der „Suchtfalle Börse“. Der Hamburger Psychiater Professor Iver Hand geht davon aus, daß auf der hektischen Suche nach dem kurzfristigen Reichtum „selbst hochintelligente Leute ihre Gefühle nicht in den Griff bekommen“.

Er habe mit Börsen-Zockern die Erfahrung gemacht, daß sich ihre Spekulationen zu einer gefährlichen Zwangskrankheit auswachsen könnten. „Es gibt ganz klare Parallelen zur herkömmlichen Spielsucht“, sagt Hand. Viele kämen erst dann zum Therapeuten, wenn es zu spät sei.

Experten wie Antonie Klotz, leitende Redakteurin des Anleger-Magazins „Börse Online“, warnen nachdrücklich: „Behalten Sie kühlen Kopf! Lassen Sie die Gier nach Gewinnen nie über ihren Verstand siegen!“ Diese Hinweise klingen selbstverständlich und werden dennoch nicht grundlos wiederholt: Das Börsenfieber, die Jagd nach der besten Rendite, kann nämlich schnell zum Ruin führen, wenn die Gefühle über den Verstand triumphieren.

Gerade Börsenprofis sollten vor einem falschen Umgang mit dem Auf und Ab der Kurse gefeit sein. Daß das keineswegs immer so ist, zeigte der Fall des britischen Berufshändlers Nick Leeson, der im Jahr 1995 mit Termingeschäften auf den japanischen Nikkei-Index zwei Milliarden DM verspielte und auf diese Weise die Barings-Bank in den Ruin stürzte. **Siehe auch Seite 18**

ÄRZTE & ZEITUNG

Telefon (0 61 02) 50 60
Fax Redaktion (0 61 02) 5 88 70 / 5 87 40
Fax Verlag (0 61 02) 50 61 23
Fax Abo-Verwaltung (0 61 02) 50 61 77
Postfach 10 10 47, 63264 Dreieich
E-mail: info@aerztezeitung.de

<http://www.aerztezeitung.de>